

Kommentar zu Punkt 3.3.2.2 „Funktion von Äußerung“ im Fach Deutsch Gymnasium:

„Die Schülerinnen und Schüler reflektieren die Sprache als historisch gewachsenes System. ... Sie erkennen sie auch als Faktoren der Identitäts- und Rollenbildung und setzen sich mit den jeweiligen Möglichkeiten und Gefahren (z.B. Festlegung auf Stereotype, sprachliche Manipulation und Machtausübung) auseinander.“

„(20) Formen der sprachlichen Zuschreibung von Geschlechterrollen diskutieren (z.B. generisches Maskulinum)“

Verweis auf die Leitperspektiven: „Selbstfindung und Akzeptanz anderer Lebensformen“, „Formen von Stereotypen, Klischees“

Diese Formulierungen zeigen deutlich, dass die Landesregierung die Ideologie des Gender-Mainstreaming im Bewusstsein der Schülerinnen und Schüler fest verankern will. Dies verstößt aber sowohl gegen die Meinungsfreiheit als auch gegen Religionsfreiheit, denn die Weltanschauung des Gender-Mainstreaming ist unvereinbar mit dem christlichen Welt- und Menschenbild. Wenn Sie also die Weltanschauung des Gender-Mainstreaming vorschreiben wollen, schränken Sie damit wiederum Meinungs- und Religionsfreiheit ein.

Zudem schränken Sie damit auch Artikel 6 GG ein, nach dem Ehe und Familie unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. In der Ideologie des Gender-Mainstreaming sind Ehe und Familie hingegen keine wünschenswerten Größen.

Ich fordere Sie daher auf, alle Formulierungen, die wie die oben zitierten der Ideologie des Gender-Mainstreaming entstammen, aus dem Bildungsplan Deutsch wie auch aus allen anderen Teilen des Bildungsplans zu entfernen!